

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 36 (1915)

Artikel: Geschichte von Tägerig
Autor: Meier, Seraphin
Kapitel: IX: Die Dorfmeier
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft. Eine solche führte z. B. im Jahre 1786 Intervogt Bernhard Seiler. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts fungiert ein Intervogt gleichen Namens bei einer Gerichtssitzung als „Gerichtsverbaner.“

Nachstehend nun noch die Liste der Intervögte, soweit diese bekannt sind:

Gallus Zimmermann 1589—1594.

Joachim Seiler, genannt Mäder, 12. Februar 1626 — September 1634.

Felix Seiler, gen. Mäder, Enkel des vorigen, 22. September 1634 bis 14. Dezember 1684.

Bernhard Seiler 22. Januar 1685 — 14. Dezember 1702.

Caspar Huber, Schuhmacher, 15. Dezember 1702 — 29. Mai 1721 (Todestag).

Melcher Seiler 29. Mai 1721 — 9. Mai 1727.

Caspar Huber 27. Mai 1727 — 15. April 1745.

Leonti Seiler 28. August 1745 — 22. Februar 1753.

Johannes Seiler 4. Dezember 1753 — 18. Februar 1757.

Felix Seiler 14. Februar 1758 — 26. Mai 1759.

Mathe Meyer 9. Oktober 1760 — 26. Mai 1766.

Bernhard Seiler, Madlenis, 26. Mai 1766 — 18. November 1796.

Joseph Blatmer 15. Dezember 1796 — 14. März 1798.

Einige der Vorgenannten haben Anlaß gegeben zur Bildung folgender, in Tägerig jetzt noch bekannter Familien=Zunamen:

's Vogs, Vogsbenettlis (von Bernhard Seiler), Vogshaneßlis (von Johannes), Voghaspers, Voghasperjoseepe (von Joseph des Vogtkaspers), Vogtfelire, Vogstambure, Vogslunzis.

IX.

Die Dorfmeier.

Das Eibell über den Zwing Tägerig kennt neben dem Intervogt und dem Weibel noch Beamte, die es einfach mit dem Namen Geschworene bezeichnet. Ihre Aufgabe bestand darin, an St. Martins=tag und Maitag zur Abendzeit nachzusehen, ob die Ehfaden gut und wahrhaft gemacht seien und falls sich daran Mängel oder Gebrechen fanden, für Hebung derselben zu sorgen und die verfallenen Einungs=bußen einzuziehen, über die eingezogenen Gelder Rechnung zu führen und den dritten Teil davon dem Zwingherren zuzustellen, die übrigen

zwei Drittel aber zuhanden der Gemeinde zu behalten, ferner den Leuten das Brenn-, Bau- oder Nutzholz anzuweisen, welches für den ordentlichen Abtrieb bestimmt worden war, oder welches ihnen die Gemeinde Tägerig und die Obrigkeit in Mellingen sonstwie erlaubt hatten. Im 17. Jahrhundert besorgen diese Aufgaben sog. Dorfmeier. Wir begegnen ihnen zum ersten Mal im Gerichtsprotokoll vom 23. Mai 1678. Sie führen die Aufsicht über die Ehfaden, Etter und Ester, über den Dorfbach und über die Dorfbrunnen, sie helfen beim Gemeindewerk mit, beteiligen sich beim „Holzausgeben“ und beim Verkaufe von Gemeindeholz und Gemeindefrüchten, beim Verleihen von Rutenen; sie führen auch Rechnung über den Gemeindehaushalt. Der Umsatz der Gemeinde Tägerig war in der guten alten Zeit noch nicht bedeutend. Es ergab sich z. B. bei der Rechnungsablage vom 11. November 1796 ein

Total-Einnahmen von bloß	.	.	.	.	1,052 Gl. 34 β
gegenüber einem Ausgeben von	.	.	.	.	649 „ 32 „
mithin Mehreinnahmen	.	.	.	.	403 Gl. 2 β
Im Jahre 1823 betrug die Einnahmen	2,510	fr. 3 Bz. 7	R.		
die Ausgaben	1,578	„ 5 „			
Mehreinnahmen	931	fr. 8 Bz. 7	R.		
Im Jahre 1833: Einnahmen	1,503	fr. 3 Bz. 3 ¹ / ₂	R.		
Ausgaben	1,133	„ 6 „ 6 ¹ / ₂ „			
Mehreinnahmen	369	fr. 6 Bz. 7	R.		

Die Dorfmeier wurden von den Gemeindegossen gewählt im Anschluß an die Wahl der Richter. Ihre Amtsdauer betrug, wie diejenige des Untervogts und überhaupt aller Vorgesetzten des Dorfes zwei Jahre und reichte von einer ordentlichen Gerichts- und Amtsbesezung zur andern. War diese Zeit um, so mußten sie, wie der Vogt und übrige Vorsteher, ihr Amt wieder aufgeben, konnten aber ebenfalls zu gleicher Zeit wieder darum anhalten, oder diesen oder jenen „dargeben“, d. h. zum Nachfolger vorschlagen. Gefiel dem Zwingherrn der Vorgeschlagene nicht, so war er berechtigt, der Gemeinde drei andere Namen vorzuschlagen. Auch die Gemeindegossen hatten ein Vorschlagsrecht, doch durften sie jeweilen nur einen Gossen „dargeben“. Nach der Wahl folgte die übliche Anlobung. Bis zur Zeit der Helvetik hatte Tägerig immer nur zwei Dorfmeier. Die letzten waren Caspar Meyer und Mathe Meyer.